

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0644/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Vergabe von Grundstücken auf städtischer Fläche im B-Plan SCH741 "Schmira-Nord"; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Werden die Grundstücke von der Stadt Erfurt vergeben oder ist das eine Angelegenheit des Bauträgers?

Anders als in bisherigen Planungen größerer Baugebiete gibt es bis dato noch keine Entwickler, Bauträger oder Erschließungsträger, die konkrete Investitionsabsichten hegen. Die Flächen gehören sehr unterschiedlichen Eigentümern, u. a. ist die Landeshauptstadt selbst Eigentümerin einer kleineren Teilfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, diese städtische Fläche nach der Entwicklung selbst zu vermarkten. Die Umlegung gem. §§ 45ff. BauGB wurde bereits im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss angeordnet.

2. Falls die Stadt Erfurt diese Grundstücke vergibt, zu welchen Konditionen werden sie angeboten (z. B. Bewerbungsverfahren, soziale Gesichtspunkte, Verkauf/Erbpacht etc.)?

Für den Fall, dass die Landeshauptstadt Erfurt selbst Baugrundstücke in diesem Bereich anbietet, entscheidet grundsätzlich der Stadtrat mittels Beschluss im Vorfeld der öffentlichen Ausschreibung über das Verfahren. Die dafür erforderliche Drucksache wird rechtzeitig erstellt und den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein